



## Stabiler Abschlusserstellungsprozess trotz Krise

### **Laufende Buchhaltung, Abschlusserstellung und Berichterstattung**

Bedingt durch Homeoffices und die Bewältigung der gestiegenen Komplexität von Bilanzierungsfragen können Unternehmen mit zeitweiligen Kapazitätsengpässen konfrontiert sein. Dennoch sind grundsätzlich Monats- und Quartalsabschlüsse aufzustellen. Insbesondere für unternehmerische Entscheidungen ist es in diesen Zeiten besonders wichtig, dass die monatliche Berichterstattung an das Management aufrechterhalten bzw. die Berichterstattungsfrequenz sogar noch erhöht wird. Es ist somit sicherzustellen, dass die tägliche Transaktionsverarbeitung und die Erstellung von Monats- und Quartalsabschlüssen sowie ergänzender Berichterstattung, wie bspw. die Erstellung von (Zwischen-) Lageberichten, nicht zum Erliegen kommen. Dabei müssen die wirtschaftlichen Auswir-

kungen von COVID-19 angemessen Eingang in die Berichterstattung im Anhang und im Lagebericht finden. Insbesondere die Prognoseberichterstattung als Bestandteil des Lageberichts stellt eine Herausforderung dar. Es ist in dieser Ausnahmesituation notwendig, die Richtung der zu erwartenden Entwicklung zu prognostizieren.

Darüber hinaus ist im Lagebericht umfassend über relevante Risiken wie Unsicherheiten in den Lieferketten, langfristige Produktionsstillstände und Absatzprobleme zu berichten. Ggf. ist auch auf bestandsgefährdende Risiken einzugehen.

Einige Unternehmen erwägen aktuell, ihre Quartalsberichte im Rahmen der Börsenordnung auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Diese umfassende Veränderung muss sorgfältig vorbereitet werden.

Auch im IFRS-/HGB-Anhang werden ausführliche Erläuterungen wesentlicher krisenbedingter Veränderungen erforderlich sein. Durch die möglichen Auswirkungen von COVID-19 auf unterschiedliche Bilanzierungssachverhalte wie Wertminderungen, Leasing oder Rückstellungsbildung wird ein Augenmerk darauf liegen müssen, die wesentlichen Inhalte adressatengerecht darzustellen, ohne den Anhang aufzublähen.

In der aktuellen Situation ist es für Investoren vor allem wichtig, auf Basis der Angaben die getroffenen Annahmen zu verstehen und etwaige Schätzungsänderungen nachvollziehen zu können. ➔

### Beispiele für kurzfristige Unterstützungsleistungen

- Quick Assessment zur Identifizierung relevanter Auswirkungen von COVID-19 auf den Abschlusserstellungsprozess Ihres Unternehmens
  - Regelmäßige unternehmensspezifische Updates zu den abschlussrelevanten COVID-19-Auswirkungen
  - Unterstützung bei der Vorbereitung oder Überprüfung von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach IFRS und HGB
  - Erstellung komplexer IFRS- sowie HGB-Anhangangaben, insbesondere zu krisenbedingten Sondersachverhalten
  - Unterstützung bei der Vorbereitung des Lageberichts
  - Unterstützung im Controlling/Management Reporting
- Unterstützung bei Aufgaben am Monats- und Quartalsende, bspw.:
    - Erstellung von Buchungsunterlagen z.B. für die Abbildung von KfW-Fördermitteln oder Kurzarbeitergeld
    - Vorbereitung und/oder Überprüfung von Journaleinträgen
    - Vorbereitung und/oder Überprüfung der Kontenabstimmung
    - Bearbeitung von Debitoren (einschließlich Kundenbonitätsprüfungen) und Kreditoren
    - Monatlicher/vierteljährlicher Konsolidierungsprozess

### Unser Expertenteam unterstützt Sie gerne bei diesen Herausforderungen!



[crisis-response@deloitte.de](mailto:crisis-response@deloitte.de)

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden, und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendetwas im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/ueberUns](http://www.deloitte.com/de/ueberUns).